

In der Abstimmung am 24. November 2002:

Ja zum neuen Bildungs- und Volksschulgesetz

1. Warum wir JA stimmen müssen

Mit diesem heutigen vorliegenden Entwurf zum Volksschulgesetz kann die SP nur zufrieden sein. Fast alle schulpolitischen Forderungen, welche die SP in den letzten Jahren gestellt hat, sind im neuen Gesetz aufgenommen worden.

Die SP des Kantons Zürich befasst sich schon seit Jahren mit Reformen an unserer Volksschule. Die SP legt dabei besonderes Gewicht auf die grundsätzliche Erhaltung der öffentlichen, unentgeltlichen, kantonal geregelten Volksschule und auf die Erhaltung und Verbesserung der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern. Das Gesetz gibt Antworten auf unsere Anliegen und schafft eine konkrete Grundlage für eine starke, zukunftsfähige öffentliche Volksschule, aber auch für eine Volksschule, die auf Chancengleichheit bedacht ist.

2. Warum müssen wir handeln?

Gute Gründe für die Reform

Das Volksschulgesetz aus dem Jahre 1899, also dem vorletzten Jahrhundert, entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Das Bildungsumfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Stichworte dazu sind Migration, veränderte Familienstrukturen, Computer, weltweit starke Vernetzung in Wirtschaft und Forschung, etc. Ob diese Veränderungen wünschenswert ist ist unwesentlich. Tatsache ist, dass diese Veränderungen unser Leben bestimmen und es Aufgabe der Schule ist, unsere Kinder und Jugendlichen auf die Welt, die sie antreffen werden, vorzubereiten .

Gründe für die Reform

- Über 100-jähriges Gesetz mit vielen Teilrevisionen
- Veränderungen des Bildungsumfeldes
- Gestaltungsraum der Schulen vergrössern
- Weltweite wirtschaftliche Verflechtungen
- Neue Kommunikationstechnologien
- Migration
- Weichenstellungen für die Zukunft heute vornehmen
- Gesamtkonzept statt Beliebigkeit

Anerkanntes bewahren

Reform bedeutet nach Duden Verbesserung des Bestehenden. Und genau in diesem Sinne ist das neue Volksschulgesetz zu verstehen. Die Grundsätze wie Schulpflicht, Unentgeltlichkeit, öffentliche Trägerschaft, demokratische Strukturen, etc. bleiben unangetastet, ebenso die Chancengleichheit. In einem demokratischen Prozess, der vor sechs Jahren begann, werden nun die Ergänzungen und Verbesserungen eingeführt.

Projekte zeigen die Machbarkeit auf; Diskussionen in der Bevölkerung und Politik führten zu einem Gesetzesentwurf, der durch Vernehmlassungen, Kommissionsarbeit und politische Diskussionen weiter verbessert wurde.

Wir alle haben das Gesetz gemacht

Die nun vorliegende Fassung des neuen Volksschulgesetzes ist also breit abgestützt und demokratisch verankert.

Die befürwortenden Parteien und Organisationen SP, FDP, CVP, Grüne, vpod, Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV, VEZ u.a. stehen einer Gegnerschaft bestehend aus SVP, EVP, SekZH, Alternativer Liste und einem linken Komitee gegenüber.

Weit abgeschlagen in der Pisa-Studie

Ziel der Reform ist eine adäquate, funktionierende Volksschule. Verschiedene internationale Untersuchungen stellten fest, dass die Volksschule in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern weit hinten nachhinkt. Dies sind schlechte Voraussetzungen für unsere Kinder. Deshalb ist die Reform heute notwendig, wir dürfen nicht länger warten; denn Veränderungen in der Volksschule brauchen Jahre, bis sie umgesetzt sind und sich auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt auswirken. Und immerhin ist das jetzige Volksschulgesetz über hundert Jahre alt

3. Was bringt das neue Gesetz den Kindern und deren Eltern?

Flexible Einschulung mit der Grundstufe

In einer Gesellschaft, die sich immer mehr am Individuum orientiert, ist es erstaunlich, dass die Kinder heute mit 5 Jahren in ein starres Schema gepresst werden. Mit der neuen Grundstufe wird dem einzelnen Kind und seinem individuellen Entwicklungsstand besser Rechnung getragen. In der Grundstufe ist der Übergang zwischen lernendem Spielen und spielerischem Lernen fließend, jedoch ist gewährleistet, dass jedes Kind nach maximal vier Jahren die Grundkenntnisse der Kulturtechniken Lesen und Schreiben beherrscht. Das erste Jahr ist freiwillig, ab dem zweiten Jahr ist der Besuch der Grundstufe obligatorisch. Mit der Einführung der Grundstufe wird der Kindergarten kantonalisiert und bildet das Fundament der Volksschule. Die Grundstufe bietet den Kindern die Möglichkeit, sogar ein zusätzliches Jahr länger zu spielen.

Weitergehende Tagesstrukturen

Viele Mütter sind heute berufstätig, oft gezwungenermassen. Und die Zahl der Einelternfamilien nimmt stetig zu. Mit weitergehenden Tagesstrukturen wie Blockzeiten, Mittagstisch, etc. haben die Schulen die Möglichkeit, diesen Familienanforderungen Rechnung zu tragen. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder betreut und unter Aufsicht sind. Durch die Verwirklichung der Blockzeiten und den Ausbau der Betreuungsstrukturen wie z.B. Tagesschulen und Mittagstische werden im Gesetz andere zentrale Forderungen der SP erfüllt. Endlich werden die längst überfälligen Anpassungen an die gesellschaftliche Realität gemacht. Absolut unverständlich ist allerdings, dass es die bürgerliche Mehrheit der Kommission abgelehnt hat, dass sich der Kanton an den Kosten dieser Betreuungsstrukturen beteiligt. Damit wird die ganze Last den Gemeinden aufgebürdet.

Betreute Aufgabenhilfe

Nicht alle Kinder leben in einem Umfeld, das ihnen problemlos bei der Lösung der Hausaufgaben zur Seite stehen kann. Viele Eltern fühlen sich zeitlich, aber auch inhaltlich nicht in der Lage, ihren Schulkindern bei schulischen Aufgaben zu helfen. Mit der betreuten Aufgabenhilfe haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig aber unterstützt zu erledigen.

Mitarbeit der Eltern

Eltern haben Rechte, aber auch Pflichten. In einer Zeit, in der Erziehung durch Eltern und Schule gemeinsam erfolgt, nimmt die Volksschule die Eltern vermehrt in die Pflicht. Sie sollen an der Entwicklung der Schule teilhaben. Bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind betreffen, werden die Eltern selbstverständlich mit einbezogen.

Geleitete Schulen

Jede Schule ist eine Welt für sich. Lehrpersonen, Kinder, Eltern und Schulpflege bilden zusammen eine einmalige Einheit. Mit einem Leitbild, gibt sich die Schule ihr eigenes Gesicht. Jede Schule kann ihr Schulprogramm im Rahmen der kantonalen Richtlinien individuell gestalten und flexibel auf lokale Bedürfnisse reagieren, was sich positiv auf die Schulqualität auswirken wird. Die Stärkung des Lehrerteams durch gemeinsames Handeln und die Entlastung der Schulbehörden vom Tagesgeschäft, werden so Realität.

QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen

Traditionellerweise bieten die heutigen Schulen gleiche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. In einer Welt mit zahlreichen Migrationströmen ist dieses Modell aber nicht mehr aufrecht zu erhalten. Kinder aus anderen Kulturen haben genauso ein Recht auf ausgewogene Bildung wie einheimische Kinder. So werden verschiedene praktische und theoretische Grundlagen erarbeitet, auf die die Lehrerinnen und Lehrer zugreifen können, wenn sie sich vor dieser Herausforderung sehen.

Fachstelle für Schulbeurteilung

Qualität gewinnt immer mehr an Bedeutung, auch an der Volksschule. Die Qualität muss stetig überprüft, Methoden und Inhalte angepasst werden. Die Schule selbst sowie die Schulpflege sind für Qualität verantwortlich. Die Schulpflege wird durch die neue Organisation der Schulaufsicht bei der zukünftigen Beurteilung der Lehrerschaft im Milizamt gestärkt. Um eine neutrale und unabhängige Überprüfung zu gewährleisten, wird eine vom Regierungsrat gewählte Fachstelle für Schulbeurteilung eingeführt, welche mindestens alle vier Jahre das Erreichte überprüft. Dies garantiert, dass im ganzen Kanton an allen Volksschulen ein einheitlicher Massstab gilt.

Förderung bei besonderen Bedürfnissen

Eine Gesellschaft besteht nicht nur aus gleich veranlagten Personen. Dies widerspiegelt sich natürlich auch in der Schule. Da gibt es lernbehinderte Kinder, genauso wie hochbegabte. Fremdsprachige sind ebenso vertreten wie Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese Kinder schulisch zu integrieren ist heute unbestritten die bessere Massnahme, da sie eine höhere Wirksamkeit aufweist als die traditionellen Fördermassnahmen in Sonderklassen. Das vertraute Umfeld hilft bei der Förderung. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dabei durch heilpädagogische Fachpersonen

unterstützt. Bei Bedarf können aber trotzdem noch besondere Klassen geführt werden: Die Aufnahmeklasse für neu zugezogene fremdsprachige Kinder und die Kleinklasse für Schülerinnen und Schüler mit umfassenden besonderen Bedürfnissen verschiedener Art.

Mehrsprachigkeit

Wer sich sprachlich gut ausdrücken kann, ist im Vorteil. Darum sollen Kinder schon früh lernen, sich in der Standardsprache gut auszudrücken und sich in Fremdsprachen verständlich machen zu können. Dass sowohl die Erstsprache vertieft als auch gleichzeitig Fremdsprache(n) gelernt werden können, ist erwiesen. Darum sollen die Kinder nicht nur in Hochdeutsch (verbindliche Unterrichtssprache), sondern auch teilweise in Französisch und Englisch unterrichtet werden. So wird die Sprachförderung in der Schule stärker gewichtet, ohne dass sie zu Lasten anderer, ebenfalls wichtiger, Fächer geht. Französisch als zweite Landessprache hat einen hohen Stellenwert; Englisch gehört als „Weltsprache“ zum Bildungsniveau.

Besserer Umgang mit Informationen

In praktisch jedem Beruf hat der Computer bereits einen hohen Stellenwert. Neue Informationstechnologien finden nicht nur den Weg in den beruflichen Alltag, sondern praktisch in jeden Lebensbereich. Dennoch sind nicht alle Familien in der Lage, selbst einen Computer anzuschaffen. Indem die Schule den Computer als Arbeitsinstrument einsetzt, lernen alle Kinder den Umgang damit, sowie neue Lernformen für sich zu nutzen.

Gerechtere Finanzierung

Mit der nun im Gesetz verankerten Schülerpauschale, leistet der Kanton einen Betrag an die schulischen Gemeindenkosten. Berücksichtigt werden die Finanzkraft sowie die soziale Struktur der Gemeinde. Ausserdem spielt auch die Schulstufe eine Rolle. Mit der Schülerpauschale wird die Arbeit der Gemeinden erleichtert und sie erhalten gleichzeitig auch mehr finanziellen Spielraum.

4. Veraltete Bildung wäre teurer

Die teuerste Massnahme wäre, alles beim Alten zu belassen. Wir würden unsere Zukunft, nämlich unsere Kinder, einem nicht zu verantwortenden Bildungsnotstand aussetzen. Die gesellschaftliche Schere würde sich massiv öffnen, indem vermögende Eltern ihre Kinder an einer modernen Privatschule unterrichten liessen, während Normalverdiener ihre Kinder an öffentlichen Schulen, die keine Reform-Möglichkeiten haben, zu belassen.

Bildung ist günstiger als man meint. Heute kostet die Zürcher Volksschulen rund 2 Mia. Franken, inkl. aller Kosten für Zinsen und Abschreibungen. Rein rechnerisch kostet die neue Volksschule 2,12 Mia. Franken. Dies sind sechs Prozent. Rein rechnerisch darum, weil bereits heute viele Schulen Einzelmassnahmen wie Blockzeiten, Tagesstrukturen, etc. eingeführt haben. Somit werden die effektiven Kosten wesentlich günstiger sein.

5. Schritt für Schritt zur neuen Volksschule

Am 24. November werden die Stimmbürger über das neue Volksschulgesetz abstimmen. Sagt das Volk Ja, wird eine Übergangsverordnung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Darin wird insbesondere geregelt, wie die Gemeinden bis zur Inkraftsetzung einzelne Reformelemente weiter führen oder – falls sie dies wollen – neu beschliessen können.

Das Gesetz soll am 16. August 2004 in Kraft gesetzt werden und dann werden die einzelnen Veränderungen in den Gemeinden umgesetzt, was schätzungsweise 11 Jahre dauern wird. Die kleinen Nutzniesser des neuen Volksschulgesetzes sind also noch nicht einmal geboren!

Reformen im Bildungswesen brauchen Zeit. Von der ersten Reformdiskussion bis zum Berufseintritt der ersten Kinder, welche die erneuerte Volksschule durchlaufen haben, dauert es über 20 Jahre – eine ganze Generation. Deshalb müssen wir heute die Weichen stellen, damit die nächste Generation davon profitieren kann.

6. Was passiert, wenn das Volksschulgesetz abgelehnt wird‘

Bei einem Nein stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Gut laufende und bestrittene Projekte wie TAV und Quims müssten abgebrochen werden. Viele Reformelemente des Volksschulgesetzes sind bereits seit Jahren erprobt und haben sich bewährt. Ebenso wird die neue Schulaufsicht seit 1999 erfolgreich erprobt. Viele Gemeinden setzen bereits den Computer ein oder haben die Blockzeiten eingeführt.

Es gibt eine genaue Umsetzungsplanung, die garantiert, dass die ganze Umsetzung der einzelnen Reformen aufeinander abgestimmt ist. Sie erstreckt sich bis 2012, damit auch die Umsetzung für alle Beteiligten bewältigbar bleibt.

Die Chancengleichheit für die Kinder wäre gefährdet, weil einzelne Gemeinden oder Eltern, die es sich leisten können, einzelne Reformelemente den Kindern trotzdem zukommen liessen. z.B. Frühenglisch oder Umgang mit Computern. Profitieren von einem Nein würden die Privatschulen. Die öffentliche Volksschule würde geschwächt.

Die SVP meint, nach einem NEIN könne sie rasch mit einer parlamentarischen Initiative ein neues Gesetz vorlegen. Dem ist nicht so! Ein neues Gesetz braucht wieder 3 bis 4 Jahre. Wieder müsste die Kommission die Vorlage beraten, die Regierung müsste Stellung nehmen und das Volk hätte wieder zu entscheiden.

Das Gesetz kann nur schlechter werden – wir haben ein gutes Gesetz auf dem Tisch. Ein Gesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Anforderungen Rechnung trägt und das flexibel genug ist, um auch in Zukunft bestehen zu können.

7. JA zum Bildungsgesetz

Das Bildungsgesetz ist das Rahmengesetz der kantonalen Bildungsangebote und regelt Ziele, Gliederung und Übergänge zwischen den Stufen.

Auch die Kompetenzen des Bildungsrates sind darin formuliert. Neu wird der Bildungsrat, - dazu gehören auch drei Vertretungen der Lehrerschaft – vom Kantonsrat und nicht mehr vom Regierungsrat gewählt. Die SP nimmt auch mit Freude zur Kenntnis, dass der sozial bedenkliche Vorschlag der Regierung vom Tisch ist, wonach

die Beiträge für Personen in Ausbildung anstatt durch Stipendien durch Darlehen ersetzt werden sollte.

Und nicht zuletzt ist das Mitspracherecht der Lehrpersonen weiterhin öffentlich rechtlich geregelt in den Kapiteln und koordinierend über alle Stufen hinweg, der Volksschule, Mittelschule und Berufsschule in der Synode.

SP des Kantons Zürich